

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

### Die Vorgänge in Frankreich.

Wie die Blätter melden, wird der bei einem Gerichtsvollzieher beschlagnahmte, auf Pauspapier geschriebene Brief Erzherzogs als wichtiges Beweismittel angesehen. Das Pauspapier ist quadrilliert und äußerst selten. Im Jahre 1894 war es dem Polizeikommissar Cochefort unmöglich, bei hiesigen Händlern und Fabrikanten eine einzige Probe davon aufzutreiben.

Wie gerüchteweise verlautet, beschloss der Kassationshof, falls die Aussagen des früheren Kriegsminister Widerprüche aufzuweisen, eine Kommission ins Kriegsministerium zu entsenden, um die Aussagen Freyheit entgegenzunehmen.

Welche Gerichte die Dreyfus-Affaire herbringt, ergibt sich aus nachstehender Auslassung der "Birmingham Post": "In gewissen einflussreichen Kreisen heißt es, daß zwei Finanzhäuser sich bereit erklärt haben, dem Prinzen Louis Napoleon 1 000 000 Pfund Sterling vorzuzeichnen, und daß der Kontrakt am nächsten Dienstag von den Agenten der beiden Parteien in Genf unterzeichnet werden wird. Es steht kaum zu bezweifeln, daß das Darlehen politischen Zwecken dienen soll. Sonst würde es nicht nötig sein, besonders, wenn sich die wahrscheinliche Nachricht, daß der Prinz die Tochter des Großfürsten Wladimir, des Großkontos des Zaren, heirathen wird, bemerkbarheit." Der Disziplinarraath der Adelskammer wies die von Judent gegen Lavori eingebrochene Klage zurück.

### Englische Streits.

Auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit wirkt die Geschichte der englischen Streits und Lockouts während des Jahres 1897 ein recht lehrreiches Streitlicht. Laut der vom Board of Trade veröffentlichten statistischen Rechnung führten die vorjährigen Streits für die Arbeiter einen Verlust von rund 10 Millionen Arbeitstage mit sich, wovon allein 6 Millionen auf den großen Streit der Vereinigten Maschinenbauarbeiter entfallen. Von diesem Kampfe abgesehen, wurde das Jahr 1897 für England als ein Beitraum verhältnismäßig industriellen Friedens bezeichnet werden können. Doch wollen jüngstige Beobachter des sozialen Horizonts aus den ihnen zugänglichen Symptomen den Hang herauslesen, an die Stelle zahlreicher industrieller Kleinkriege künftig immer weniger, aber dafür desto umfassendere Lohnkriege großen Stils zu setzen. Hierfür wird besonders der diesjährige große Kohlenarbeiterstreit in Süd-Wales ins Gesetz geführt, der den Arbeitern einen Verlust von 14 Millionen Arbeitstagen brachte! Abgesehen von den wenigen großen Zusammenstößen hatten die zwischen Arbeitgeber und Arbeitern entstandenen Differenzen nur geringen Umfang, kurze Dauer und seltsame Erfolge. Wie das Beitreten der englischen Arbeiterorganisationen offensichtlich auf Konzentrierung ihrer Kräfte zu einer möglichst intensiven Gesamtleitung geht, so macht auch die Tattif Fortschritte, alle Kräfte gegen ein und dasselbe Ziel in Bewegung zu setzen, und zwar ist dieses Ziel nicht eine zeitige Erhöhung der Arbeitslöhne, sondern eine Verkürzung der Arbeitszeit bis zur allgemeinen Einführung des Achtstundentages. Um der Erzielung eines höheren Lohnes willen streite noch nicht die Hälfte der voriges Jahr in Ausstand getretenen Arbeiter, was sich übrigens auch daraus erklärt, daß das Niveau der englischen Arbeiterlöhne in Folge der andauernden günstigen Geschäftskonjunktur durchgängig über dem Durchschnitt steht. Auch der Maschinenarbeiterstreit wurde demonstrativ beabsichtigt der Arbeitsdauer ins Werk gesetzt, was ja bei sich gleichbleibenden Lohnsätzen praktisch auch auf eine proportionale Lohnsteigerung hinausläuft. Die Agitation für den Achtstundentag ist seitdem unter den Arbeitern immer populärer geworden, wobei sie von dem Grund ausgehen, der Arbeitgeber könne ohne Schwierigkeit für die türkige Arbeitszeit ebensoviel Lohn zahlen als für die bisherige längere. Daß die Arbeitgeber dem Verlangen nach Herabsetzung der Arbeitszeit ohne entsprechende Berringerung des Arbeitslohnes nicht nachkommen können, wenn sie sich nicht selbst ruinieren wollen, scheint den Leuten erst die Erfahrung beibringen zu müssen. Im vergangenen Jahre sind mehr als 2/3 der ad hoc angezeigten Streits zu Ungunsten der Arbeiter ausgeschlagen, was wiederum auf Rechnung des Fiascos der Maschinenbauarbeiter zu setzen ist. Da aber dieser Kampf als typisch für das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit in England überhaupt zu erachten ist, so wird man annehmen dürfen, daß auch in der Folge die auf einseitige Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Agitationen der Arbeiterführer kein anderes Resultat erzielen werden. Es ist das auch im Interesse der Arbeiter selbst gelegen, denn der momentane Sieg einer unverhüllten Forderung müßte sich in seinen Folgen für die Leute noch weit verderblicher erweisen als eine reinliche Niederlage.

Aber auch noch einen anderen Gesichtspunkt enthält der Verlauf des Maschinenbauarbeiterstreits beherzigenswerthe Lehren. Denn mit der Forderung des Achtstundentages waren die weiteren Forderungen einer Kontrolleitung der Werftstätten und der Ausdehnung des Einrichtungsrechts der Trade-Unions verknüpft. Die Zusage an die Arbeitgeber, ihre Autorität an die Trade-Unions abzutreten, stieß dem Fasse den Boden aus. Bei aller Gemeingut, wegen Lohns- und Arbeitszeitfragen mit sich reden zu lassen, will der englische Arbeitgeber doch an dem alten Motto nicht rütteln lassen: my house is my castle. Die Zusage, unter dem skandinavischen Dach des Trade-Unions-Terrorismus hindurchzugehen, hat plötzlich die Gefantheit der englischen Arbeitgeber zur Erkenntnis der Gefahr gebracht und in ihnen den Entschluß reißen lassen, "auf einen Schurken anderthalben zu fegen", d. h. den Niesenorganisationen der Arbeiter mit noch rücksichtigeren Organisationen der Arbeitgeber zuwinken. So ist jetzt die englische Arbeitswelt auf beiden Seiten mit kolossalen Rüstungen beschäftigt, die, obwohl in aller Stille betrieben, doch Niemandem verborgen sind und den Stein zu einer endgültigen Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit in sich tragen.

Von einer neuen Maßnahme der Regierung, die eine Beschränkung der Beteiligung der Kommunen an der Schulamtsfeste beabsichtigt, wird in pädagogischen Blättern berichtet. In Erfurt ist der Stadtschulrat Dr. Vorbrodt kürzlich gestorben. Als technisches Mitglied der

### Aus dem Reiche.

Der "Germ." zufolge beschloß die Bischofskonferenz in Fulda eine **Dankadresse an den Kaiser** wegen der Schenkung der Dormition in Jerusalem. Erzbischof Dr. v. Stablerski-Posen und Bischof Dr. Korum-Trier haben ihre Romreise beendet und sind in Fulda eingetroffen, um an der Konferenz teilzunehmen. — Gelegentlich der Anwesenheit des **Kaisers** in Bad Deynhausen wurde ihm von zwei dortigen Damen ein prächtiger Strauß aus Feldblumen überreicht. Der Kaiser, der hierüber sehr erfreut war, fragte die Spenderinnen, welches Geschenk sie für diese zarte Aufmerksamkeit wünschten. Auf die Antwort: "Eine Ansichtskarte aus Jerusalem, Majestät!" lächelte der Kaiser und erwiderte: "Wollen mal sehen!"

Der Wunsch der Bittstellerinnen hat der Kaiser nicht vergeben, denn dieser Tag sandte der Oberstallmeister Graf Wedel im Auftrage seines Kaiserlichen Herrn aus Jerusalem den Damen mehrere Ansichtspostkarten mit "Grüßen aus dem gelobten Lande". — **Prinz Georg**, der sieben Wochen in Wiesbaden zum Kurgebrauch weilt, ist gestern von dort nach Düsseldorf abgereist. — In Berlin starb voriger Sonntag im Alter von 75 Jahren der **Kreisgerichtsrath a. D. Hermann Bierenberg**, der 1862 und 1863, zuerst als Mitglied der Fraktion Grabow, dann als Mitglied des linken Zentrums (Fraktion Voigt-Dolffs) den Wahlbezirk Luckau-Lübben im Abgeordnetenhaus vertrat. Er war lange Jahre Kreisrichter in Lübben, bis er 1879 in den Ruhestand trat. — In Ratibor ist im Alter von 66 Jahren der **Ganzgerichtsrath Eduard Mais**, der als Mitglied des Zentrums 1870—76 den Wahlbezirk Beuthen und 1870—93 den Wahlbezirk Ratibor im Abgeordnetenhaus vertrat, gestorben. — Für ein **Bismarck-Denkmal** in **Dortmund** ist ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben worden, an dem jedes Berliner Bildhauer und ein Düsseldorfer Künstler beteiligt sind. Die Entwürfe sind bis zum 1. Januar einzureichen. Es ist geplant, das Denkmal bereits Ende Juli 1899, am Todestag Bismarks zu enthüllen. — Nach einer von den preußischen Centralgenossenschaftskassen veröffentlichten Zusammenstellung der **eingetragenen Genossenschaften** giebt es in Preußen 8300 selbstständige Genossenschaften gegen 6958 im Vorjahr, so daß eine Zunahme um 1342 stattgefunden hat. Es befinden sich darunter 5898 (im Vorjahr 5103) mit unbegrenzter Haftpflicht und 103 (92) mit begrenzter Haftpflicht. Die Zahl der Genossenschaften mit unbegrenzter Haftpflicht hat sich hierauf um 15,8 v. H. der Genossenschaften mit begrenzter Haftpflicht um 536 oder um 30,4 v. H. vermehrt, so daß die Genossenschaften mit begrenzter Haftpflicht sich relativ fast noch einmal so stark vermehrt haben als die mit unbegrenzter Haftpflicht. Die Gesamtzahl aller Mitglieder der Genossenschaften wird auf 1 117 722, der Gesamtvertrag der Genossenschaften, für die sie aufzutreten haben, auf 204,5 Mill. Mark angenommen. — Ein auf Veranlassung des Oberbürgermeisters vom Direktor des **städtischen Schlachthofes in Leipzig** eingereichter Bericht über den Stand der Schlachtungen in diesen Jahren gegenüber den Vorjahren stellt unter Berücksichtigung der steigenden Steigerung der Schweinepreise fest, daß in diesem Jahre 5000 Stück Schweine weniger als im Vorjahr geschlachtet wurden. Das übrige Schlachtvieh ist an dem Rückgang unbeteiligt. — In der Zeit vom 20. Oktober bis zum 7. November sind jetzt im Ganzen bereits **84 dänische Unterthanen** aus Nordjütland ausgewichen. Von diesen entfielen auf den Kreis Habersleben 65 Personen, auf Sonderburg 17, auf Apenrade 2.

### Deutschland.

**Berlin**, 10. November. Wie aus Damaskus gemeldet wird, unternahm Kaiser Wilhelm und Kaiserin Victoria gestern Vormittag einen Ausritt nach einem Aussichtspunkt in den Bergen, wo sie Erfrischungen eingenommen wurden. Der Kaiser ritt am Nachmittag noch einmal nach dem Aussichtspunkt, während die Kaiserin eine Fahrt durch die Bäume und um die Mauern der Zitadelle unternahm. Das Kaiserpaar gedenkt morgen nach Baalbek zu reisen.

Der Reichstag wird, wie der "Germ." auf folge nummehr bestimmt ist, am 29. November eröffnet werden. Die amtliche Einberufung wird dieser Tage erfolgen.

Herr Vorster, der neu gewählte Landtagsabgeordnete für Mörs, hat sich für den Beitritt zur freikonservativen Fraktion entschieden. Herr Peletzky, der bekanntlich in Mogilno-Znin gewählt ist, wird sich der freisinnigen Vereinigung anschließen.

Durch ein ganz eigenhümliches Bündnis, welches noch seine Folgen nach sich ziehen wird, haben im Landtagswahlkreise Hamm-Söest die Zentrumsteile und die Vertreter der Sonderinteressen vom Bunde der Landwirthe ihre Kandidaten durchgedrückt. Wie es mit diesem Bündnis bestellt sein muß, beweist folgende Erklärung, welche der in ganzen Kreise als Ehrenmann geachtete Mittagsbäcker Herr von Srosgut nach der "Kön. Ztg." veröffentlicht: "Durch die Börge bei der letzten Abgeordnetenhauswahl, wo die mit den Soester Wahlmännern getroffenen Vereinbarungen nicht umgekehrt, sogar ohne Grund in verdeckter Weise gegen Herrn von Bodum-Dolffs und uns Soester Wahlmänner des Bundes umgestoßen wurden, fühle ich mich zu meinem großen Bedauern veranlaßt, aus dem Bunde auszutreten." Diesem Beispiel werden gewiß noch viele folgen. Herr von Bodum-Dolffs, der bisherige Vertreter des Kreises, wurde zu Gunsten des Käfers der Bündler Siemersmann-Scheda, welcher bei der Reichstagswahl gegen Schulte-Steinen unterlag, ohne Weiteres preisgegeben. Die Nationalliberalen werden aus dem Wahlausfall in diesem Kreise wohl die Lehre ziehen, daß sie für eine bessere Organisation sorgen müssen; denn daran hat es in erster Linie gefehlt.

Von einer neuen Maßnahme der Regierung, die eine Beschränkung der Beteiligung der Kommunen an der Schulamtsfeste beabsichtigt, wird in pädagogischen Blättern berichtet. In Erfurt ist der Stadtschulrat Dr. Vorbrodt kürzlich gestorben. Als technisches Mitglied der

städtischen Schuldeputation, der die staatliche Schulamtsfeste übertragen ist, beaufsichtigte Dr. B. von der Unterrichtsweise der Stadt Erfurt. Es wird nun mitgetheilt, daß die Stadtschulamtsfeste in dieser Form nicht mehr befebt werden würde. Borausichtlich werde die Regierung die Vereinigung der städtischen und staatlichen Funktionen nicht mehr genehmigen, sondern die Geschäfte der Schulamtsfeste einer bei dem Regierungskollegium eingerichteten Kreisschulinspektion übertragen. Die Erfurter Regierung ist in der Weise Weise in Nordhausen vorgegangen. Das im Kultusministerium die Belebung der mit Schulamtsfestsbefreiungen ausgestatteten Schulbeamten eine beschloßene Sache ist, kann nach dem Charlottenburg gemacht Erfahrungen kaum noch einem Zweifel unterliegen.

Die Staatsregierung ist entschlossen, die Waarenhäuser einer Steuer zu unterwerfen. Die "Nord. Allg. Ztg." erinnert daran, daß die Regierung bisher auf dem Standpunkt beharrt habe, es sei in erster Linie eine Sache der Gemeinden, die Waarenhäuser zu gewerbesteuerlichen Leistungen heran zu ziehen, und fährt sodann fort: Es durfte nicht ausgeschlossen sein, daß die Regierung die Zeit für gekommen erachtet, ein Staatsgesetz vorzuschlagen, wodurch die Gemeinden gezwungen werden, an eine höhere Gewerbesteuerbelastung der Waarenhäuser heranzutreten. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf ist indes noch nicht fertiggestellt, doch finden darüber Verhandlungen zwischen den Ministerien der Finanzen, des Handels und des Innern statt. Dieses Gesetz möge selbstverständlich die Form der Steuer vorschreiben, eine Aufgabe, die Angesichts der außerordentlich schwierigen Materie keine leichte ist. Die kürzlich von der Presse gebrachte Nachricht, die Regierung zum Muster genommen, ist natürlich unbegründet. Das französische Gewerbesteuersystem ist von dem umstritten so grundverschieden, daß sich eine Benutzung desselben von selbst verbietet.

Zu diesen offiziösen Gründungen bemerkt die "National. Ztg.": Das im Jahre 1896 vom preußischen Finanzministerium ausgegebene Bestenergänzungsmuster fähte den Maßstab für die Gestaltung der Waarenhäuser erheblich weiter. Es wies darauf hin, wie man nicht bloß nach den feststehenden Klassen der Gewerbesteuer progressive Sätze einführen könne, sondern auch, wie man für die großen Betriebe in progressiver Weise, nach den Leuten, die beschäftigt werden, nach den Gebäuden, die dem Betrieb gewidmet sind, nach dem Anlagen- und Betriebskapital Beiträge zur Gewerbesteuer machen könne, und wie schließlich eine Kombination der verschiedenen Besteuerungsgrundlagen Platz greifen könne. Die Unzufriedenheit hatte man noch aus dem Spiel gelassen, jedoch gab der Generalsteuereidirektor Burghardt im Abgeordnetenhaus zu, daß es keineswegs ausgeschlossen erscheine, dies Moment bei der Steuerbefreiung zu verwerten". Der Finanzminister hat damals mehrfach betont, man dürfe die grundverschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Orten nicht über denselben Leistungen; eine Besteuerungsform könne hier vereinbart, dort nicht. Aus diesen und anderen Gründen glauben wir annehmen zu dürfen, daß die Vorlage in der Hauptfache nur die prozentuale Besteuerung der Waarenhäuser zu Gunsten der Kommunen obligatorisch machen und die Formen festsetzen wird, in welchen sich diese Besteuerung bewegen kann, daß die Wahl dieser Form aber den Kommunen freigestellt bleibt.

In der "Nord. Allg. Ztg." findet sich nunmehr eine Größerung betreffs der Übertragung des gefestigten Wasserbaus an das Landwirtschaftsministerium, die wie eine Bestätigung der Erklärung der "Kreiszeitung" klingt, daß die Auffassung der Regierung in dieser Angelegenheit mit der jüngst erörterten der schlesischen Landwirtschaftskammer übereinstimmt; zwar ohne dies ausdrücklich zu bestätigen, schreibt das Regierungsbüro: "Wenn sich gewisse Blätter den Anhänger geben, als sei die Forderung der Landwirtschaftskammer ein neuer Beweis für den Übertritt der Agrarier", so kann das keinen ersten Eindruck machen. So wenig man es den Vertretern von Handel und Industrie versetzen darf, für Förderung ihrer Interessen mit ganzer Kraft einzutreten, so wenig ist auch das gegen einzutun, daß die Landwirtschaftskammer mit allem Nachdruck kämpft."

Dazu schreibt die "Nat. Ztg.": Ob die "Nord. Allg. Ztg." einen "ersten Eindruck" empfängt, ist von geringem Belang; aber sehr bezeichnend wäre es allerdings, wenn nach der Auffassung der Regierung das "Wohl der Landwirtschaft" erforderlich, daß der gesetzte Wasserbau einem Reservoir entzogen würde, welches mit dem Zwecke dieser Bauten, der Förderung des Verkehrs, zu thun hat, und demjenigen Reservoirs übertragen würde, welches bei solchen Bauten nur nachtheilige Nebeneffekte erhalte, ihre Ansicht zu bestätigen. Mit steigender Ungehirnheit verlangen gegenwärtig die agrarischen Blätter, daß der "Lentenoth", wie sie sich ausdrücken, durch Gestaltung der Anfängigmachung polnischer und russischer Arbeiter, d. h. durch rücksichtlose Polonisierung der Ostprovinzen abgeschlossen werde. In einer, diese Forderung ebenfalls erhebenden Zuschrift an das hiesige Bundesorgan aus dem Kreise Liegnitz kommt der charakteristische Satz vor: "Hier giebt es nur einen Ausweg, und der besteht darin, daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche den dauernden Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer bei uns verbieten, bestätigt werden. Wir haben ein Recht, dieses von der Staatsbehörde zu verlangen, nachdem diese, man möchte fast sagen, systematisch in den letzten Jahrzehnten durch ihre Haltung und ihre gesetzlichen Maßnahmen die Entvölkerung des Landes bewirkt hat."

Ein Kommunikat des Verbandes der deutschen Volkspartei besagt: Der Verband nahm den Bericht des Vorsitzenden über den Grazer Vertrauensmännertag zur Kenntnis. In der diesbezüglichen Debatte vertraten sich zahlreiche Verbandsmitglieder, und zwar Vertreter aller anderen Konsänder, dagegen, Vorrichtungen über ihr Verhalten von den Vertrauensmännern-Beratungen einzuhören, und ist überzeugt, daß den ritterlichen Sinn so warme betonende ungarische Volk dem Denkmal treubewährter Soldatenpflicht nunmehr die ihm gebührende Ehrung nicht verlieren wird.

Wenn angesichts derartiger Anzeichen die Regierungspresse die Auffassung erhält, die Agrarier zu vertheidigen, so wird man an die weise Bemerkung in dem Erlass erinnert, durch welchen die chinesischen Reformen im Namen des Kaisers von China soeben wieder zurückgenommen wurden: "Eine offizielle Presse ist keine Hilfe für die Regierung, sondern verführt nur die Köpfe." Die Kaiserin-Regentin von China scheint wirklich eine sehr kluge Frau zu sein.

Auch der neueste Ausweis, den das Reichs-Versicherungsamt über die Zahl der am

Donnerstag, 10. November 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Bertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Rosse, Hohenstein & Vogler, G. & D. Daube, Invalidenbund, Berlin, Berlin, Arndt, Vogt, Germann, Übersee B. Thiemann, Halle a. S. Jul. Bark & Co., Hamburg William Wilfens, in Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Prag, 9. November. Heute Abend durchzogen ehemalige Elemente hausenweise die Stadt; wo sie einen deutschen Studenten erblitten, wurde er verhöhnt und beschimpft; einer wurde sogar mit Stocken misshandelt und mußte von der Polizei aus dem Käufel herausgehauen werden. Die gesamte Sicherheitswache ist aufgeboten und alle deutschen Instanzen, besonders die beiden Theate, werden scharf bewacht. Das Strafenschild ist wie im Dezember des Vorjahres, die Stimmung erregt.

### Frankreich.

Paris, 9. November. Die in der heutigen Sitzung der Friedenskommission von den amerikanischen Delegirten übergebrachte Denkschrift weiß die von den Spaniern gegen die Preisgebung der Philippinen angeführten Gründe zurück, ohne einen Gegenvorwurf aufzustellen. Aus derselben geht hervor, daß die Amerikaner die Sicherung der kubanischen Schule wie bisher ablehnen und die Abtreibung der Philippinen fordern, welche Spanien verweigert.

Admiral Fournier wurde heute Vormittag vom Marineminister Lacoste empfangen und reiste Abends nach Toulon zurück. Eine Meldung des "Temps" aus Toulon bestätigt, daß die vom Marineminister angeordneten Rüstungsarbeiten im Hafen und auf den Schiffen eifrig betrieben werden.

### England.

London, 9. November. Bei dem heutigen Banquet in der Guile Hall hielt der Premierminister Lord Salisbury eine Rede, in der er einen Rückblick auf die Ereignisse der jüngsten Zeit warf. Redner brachte zunächst die Theilnahme anlässlich der Ermordung der Kaiserin von Österreich zum Ausdruck, gab darauf Kenntnis von dem Beitritt Englands zur Konferenz gegen die Anarchisten und erwähnte die auf Crete erzielten Erfolge. Der Minister nahm sodann auf die jüngste Gefahr eines europäischen Krieges Bezug. Der drohende Sturm sei jedoch durch die große Besonntheit und den gesunden Verstand, welche die französische Regierung der Kubanischen Schwierigkeit begegnet habe, wie er, Redner, glaubt, abgewendet. Der Minister sprach die Hoffnung aus, es werde für England nicht nötig sein, seine Position in Egypten zu ändern.

### Türkei.

Konstantinopel, 5. November. Über einen blutigen Vorfall in Izogad (Bilajet Angora) wird von verlässlicher Seite gemeldet: Der Präfekt von Izogad, Edib Efendi, hatte den Einwohnern des Distriktes von Uzuntu gegen einen Balkisch von 250 türkischen Pfund verordnet, die Verwaltung der Stadt zu verlassen. Ein Balkisch von 18 000 Armenien und 15 000 Mohomedanern bewohnen diesen Distrikt, nach Uzuntu zu verlegen. Gegen diese Absicht des Präfekten erhob der moslemische Theil der Bevölkerung Einspruch, worauf Edib Efendi vom Balı von Angora die Ermächtigung verlangte, mit 150 Mann

Waren einkaufte, konnte sich umsonst photographieren lassen.

Die im Postverkehr eingehende Erleichterung, das Geldbeträge auch mittelst gewöhnlicher Postkarte einzugeben werden können, während dies früher nur mittelst des sogenannten Postaustrages möglich war, hat sich das Publikum bisher in anfallend geringem Maße zu Nutze gemacht; es scheint also, daß diese postalische Neuerung noch sehr wenig bekannt ist. Deshalb sei wiederholt darauf hingewiesen, daß bei Belieferung durch Postkarte die letztere einfach nur mit der Adresse des Zahlungspflichtigen und ferner am Kopfe derselben Seite mit der Angabe des zu erhebenden Betrages in Buchstaben und Ziffern, sowie mit dem Namen und Wohnort des Auftraggebers zu versehen ist, während die Rückseite der Karte zu beliebigen Mitteilungen, wie z. B. auch zur Quittung über die geleistete Zahlung, benutzt werden kann. Eine solche Nachnahmekarte kostet dann nur 15 Pf., während für den Postaustrag 30 Pf. zu zahlen sind. Für die Übersendung des eingezogenen Beitrages aber werden von der Post die nämlichen Züge erhoben wie bei Postausträgen, d. h. also, die auch für Postanweisungen gelten. Within kann diese Erleichterung im postalischen Geldverkehr als eine wesentliche Verbesserung bezeichnet und deshalb dem Publikum nicht genug zur Benutzung empfohlen werden.

## Landwirtschaftskammer.

\* Stettin, 10. November.

Im Sitzungssaal des Landhauses trat heute die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zusammen. Die Sitzung wurde um 11 Uhr durch den Vorsitzenden der Kammer, Graf Schwerin-Löwitz, mit einem Hoh. Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Sodann begrüßte der Vorsitzende die als Vertreter der Regierung anwesenden Herren Oberpräsident v. Puttkamer, Regierungspräsident v. Sommerfeld, Landeshauptmann v. Eisenhardt-Rothe sowie die Vertreter der Generalkommission für leitere nahe Herr Regierungsrath Behr das Wort, um die bisherige erfolgreiche Tätigkeit der Kammer eingehend zu würdigen und den ferneren Arbeiten guten Erfolg zu wünschen. Das Andenken des seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder geht die Kammer durch Erheben von den Plänen. Nach Erledigung einiger weiterer geschäftlicher Angelegenheiten tritt die Kammer in die Erledigung der Tagesordnung ein und erhält zunächst Herr Oberst v. Salder-Braslitz das Wort als Berichterstatter für die Vorlage betreffend Bestimmungen über Prämierung ausgestellter Thiere auf landwirtschaftlichen Schauen. Die im Bereich der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern abzuhandelnden Schauen sollen zentral in Provinzialschauen, Bezirksschauen und Gruppenchauen von einem oder mehreren Kreisen für die Bezirksschauen wird die Provinz in drei Bezirke abgrenzt wie folgt: 1. Bezirk: Regierungsbezirk Stralsund und vom Regierungsbezirk Stettin die Kreise Anklam, Demmin, Nieder- und Usedom-Wollin; 2. Bezirk: die Kreise Greifswald, Greifswald, Kammin, Nangard, Pyritz, Randow, Rügenwalde, Saatzig und der Stadtkreis Stettin; 3. Bezirk: Regierungsbezirk Stolp. Die Zusammenlegung der Kreise für die Abhaltung von Gruppenchauen erfolgt in den Bezirken nach Vereinbarung der Kreiscommissionen unter Vorst. eines Abgeordneten des Ausschusses für Viehzucht der Landwirtschaftskammer. Von der für die Prämierung auf Schauer aus Staats-, Provinzial- oder Landwirtschaftskammermitteln bestimmten Summe wird alljährlich ein Betrag von mindestens 20 Prozent in Abzug gebracht zur Bildung eines besonderen Fonds, welcher u. A. bestimmt ist zur Verwendung für vier Prämierungen auf dem in Stettin üblichen Viehdemarkt nach Vereinbarung zwischen dem Ausschuss für Viehzucht und dem Viehdemarkt-Komitee. Die Prämierung erstreckt sich bei Provinzialschauen auf Pferde, Minder, Schafe und Schweine, bei den Gruppenchauen auf Pferde und Kinder, doch bleibt es den Kreiscommissionen unbenommen, aus eigenen oder aus Mitteln der landwirtschaftlichen Vereine auch Preise zur Prämierung von Schafen und Schweinen auszusetzen. Die Prämierungen aus Staats-, Provinzial- und Landwirtschaftskammer-Mitteln sollen bei den Gruppenchauen ausschließlich Kleingrundbesitzern, die anderen Preise, namentlich Ehrenpreise, auch den Großgrundbesitzern zuerst werden. Auf Bezirks- und Provinzialschauen haben alle Aussteller gleichen Anspruch auf die ausgegebenen Preise. Soweit die wichtigsten Vorschläge des Entwurfs, um dessen unveränderte Annahme Referent batte. Nach längerer Debatte, die sich namentlich auf die Abgrenzung der Prämierungsfähigkeit zwischen Groß- und Kleingrundbesitz erstreckte, wurde die Vorlage mit einer unverständlichen Aenderung angenommen.

## Gerichts-Zeitung.

\* Stettin, 10. November. Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatten sich gestern der 50 Jahre alte Kaufmann Zacharias Dannemann und dessen Sohn, der Handlungsgeschäft Samuel Dannemann aus Grabow wegen Betrugses zu verantworten. Die Anklage beschuldigte beide, daß sie in den Monaten Oktober bis Dezember 1895 von einer größeren Anzahl auswärtiger Firmen Waren bezogen hätten, um dieselben alsbald zu verkaufen. Zur Zeit, als die Bestellungen erfolgten, waren die Angeklagten bereits zahlungsfähig, sie wollten jedoch von der Unhaltbarkeit ihrer Position keine Kenntnis gehabt haben. Am 27. Dezember 1895 wurde über das von den Angeklagten geführte Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäft Konkurs eröffnet, die Unterbilanz betrug 22 900 Mark und die Gläubiger erhielten aus der Masse nach einer Angabe 12½, nach einer anderen 18 Prozent ihrer Forderungen. Das in der Langenstraße zu Grabow belegene Geschäft war von dem älteren Dannemann im Jahre 1877 begründet worden, 1891 wurde dann noch eine Filiale in Bredow eingerichtet, deren Verwaltung Samuel D. übernahm. Bis zum Jahre 1894 wurde mit leidlichem Gewinn gearbeitet, dann stellten sich, angeblich in Folge der bei Mölln u. Holberg ausgebrochenen Krise, Unterbilanzen ein, die im September 1895 eine Höhe von 14 400 Mark erreichten. Dessen ungeachtet wurden Bestellungen in weit größerem Umfang gemacht als früher, was die Angeklagten damit erklären, daß Dannemanns Vater für sich und seinen Sohn Hugo neuerdings ein Haushaltsgeschäft eingerichtet habe. Befreiten konnten die Angeklagten nicht, daß Waren in recht bedeutender Menge zur kritischen Zeit bei hiesigen Pfandleihen verfugt worden sind. Der Wert dieser Waren ist auf 26 528 Mark festgestellt worden, die Belehrungsumme betrug 9433 Mark und die Pfandscheine wurden ebenfalls zu Geld gemacht,

wie Zacharias D. behauptet, als Faustpfand hinterlegt. Das Gericht gelangte nach mehrstündigem Verhandlung zur Verurtheilung beider Angeklagten, da zur Überzeugung nachgewiesen werden können, während dies früher nur mittelst des sogenannten Postaustrages möglich war, hat sich das Publikum bisher in anfallend geringem Maße zu Nutze gemacht; es scheint also, daß diese postalische Neuerung noch sehr wenig bekannt ist. Deshalb sei wiederholt darauf hingewiesen, daß bei Belieferung durch Postkarte die letztere einfach nur mit der Adresse des Zahlungspflichtigen und ferner am Kopfe derselben Seite mit der Angabe des zu erhebenden Betrages in Buchstaben und Ziffern, sowie mit dem Namen und Wohnort des Auftraggebers zu versehen ist, während die Rückseite der Karte zu beliebigen Mitteilungen, wie z. B. auch zur Quittung über die geleistete Zahlung, benutzt werden kann. Eine solche Nachnahmekarte kostet dann nur 15 Pf., während für den Postaustrag 30 Pf. zu zahlen sind. Für die Übersendung des eingezogenen Beitrages aber werden von der Post die nämlichen Züge erhoben wie bei Postausträgen, d. h. also, die auch für Postanweisungen gelten. Within kann diese Erleichterung im postalischen Geldverkehr als eine wesentliche Verbesserung bezeichnet und deshalb dem Publikum nicht genug zur Benutzung empfohlen werden.

Eine besonders bösartige Kautionschwindelkunst gelangte gestern vor der dritten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. zur Verhandlung. Der Vorlesende bemerkte, daß es wünschenswerth sei, wenn dieser Fall den breitesten Weg in die Öffentlichkeit finde, damit möglichst viele Menschen, die ja leider nur zu leicht auf Kautionschwindelkunst hereinfallen, gewarnt würden. Aus der Unterhaltungshof wurde der noch jugendliche Kaufmann Bruno Mundt vorgeführt. Er hatte am Schlusse des vorigen Jahres eine zehnmonatige Gefängnisstrafe wegen Urkundenfälschung verbüßt. In Wärz d. S. miethete er sich zwei kleine Zimmer in der Reichenbergerstraße, von denen er das eine in der nothdürftigsten Weise als Kontor und Lager ausstattete. Das "Lager" bestand aus einem geringen Posten von Damenkleidstoffen und das Geschäft sollte durch genaht werden, daß die Stoffe an Privatpersonen verkauft werden sollten. Der Angeklagte gebrauchte hierzu Reidende. Er suchte solche mit Kanton und innerhalb zweier Monate gingen acht Personen ins Garn, die auf schändlichste Art betrogen wurden. Der Angeklagte versprach gutes Gehalt, verslangte aber hohe Kanton, da seines Angestellten große Summen und wertvolle Wälder durch die Finger gingen. Die Kautionssumme und innerhalb kurzer Zeit hatte die Angeklagte gegen 7000 Mark zuzunehmen gebracht. Die von ihm angenommenen Leute wurden in sonderbarer Weise beschäftigt; einige schrieben Adressen, andere mischten Wälderfolktionen zusammen und wieder andere mischten die Schädel der Modistinnen auf den Straßen aufzufinden und sie abzuschreiben. So gelang es den Angeklagten, in den Leuten den Glauben zu erwecken, als handle es sich um Vorbereitungen zu einem größeren Gescheh. Am 10. Juni erfolgte die Katastrophe. Als seine Angestellten ins Geschäft gehen wollten, rämen sie vor einer verschlossenen Tür, der Anhaber war verschwunden. Als er sich nach Wochen nicht wieder blicken ließ, wurde sein "Lager" versteigert — es brachte gegen 70 Mark. Mitte Juli fehlte Mundt nach Berlin zurück; er wurde sofort in Haft genommen. Mittel befand er nicht mehr. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von acht Jahren und fünfjährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und fünfjährigem Ehrverlust. Zwei Fälle blieben noch unerledigt, wegen dieser wird der Angeklagte sich noch in einer späteren Verhandlung zu verantworten haben.

Zwickau, 9. November. Das hiesige Landgericht verurtheilte den Agenten Dresel wegen Betrugs vorweltloher Geheimmittel zu fünf Jahren Bußgeld und zehn Jahren Ehrverlust. Die Zusammenlegung der Kreise für die Abhaltung von Gruppenchauen erfolgt in den Bezirken nach Vereinbarung der Kreiscommissionen unter Vorst. eines Abgeordneten des Ausschusses für Viehzucht der Landwirtschaftskammer. Von der für die Prämierung auf Schauer aus Staats-, Provinzial- oder Landwirtschaftskammermitteln bestimmten Summe wird alljährlich ein Betrag von mindestens 20 Prozent in Abzug gebracht zur Bildung eines besonderen Fonds, welcher u. A. bestimmt ist zur Verwendung für vier Prämierungen auf dem in Stettin üblichen Viehdemarkt nach Vereinbarung zwischen dem Ausschuss für Viehzucht und dem Viehdemarkt-Komitee. Die Prämierung erstreckt sich bei Provinzialschauen auf Pferde, Minder, Schafe und Schweine, bei den Gruppenchauen auf Pferde und Kinder, doch bleibt es den Kreiscommissionen unbenommen, aus eigenen oder aus Mitteln der landwirtschaftlichen Vereine auch Preise zur Prämierung von Schafen und Schweinen auszusetzen. Die Prämierungen aus Staats-, Provinzial- und Landwirtschaftskammer-Mitteln sollen bei den Gruppenchauen ausschließlich Kleingrundbesitzern, die anderen Preise, namentlich Ehrenpreise, auch den Großgrundbesitzern zuerst werden. Auf Bezirks- und Provinzialschauen haben alle Aussteller gleichen Anspruch auf die ausgegebenen Preise. Soweit die wichtigsten Vorschläge des Entwurfs, um dessen unveränderte Annahme Referent batte. Nach längerer Debatte, die sich namentlich auf die Abgrenzung der Prämierungsfähigkeit zwischen Groß- und Kleingrundbesitz erstreckte, wurde die Vorlage mit einer unverständlichen Aenderung angenommen.

## Offene Stellen

für Militärwärter im Bezirk des 2. Armeekorps. 1. Februar 1899, Greifswald, Kaiserliches Postamt, Landbriefträger, 700 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — 1. April 1899, Rittergut Krühne bei Störlitz (Perjante), Rittergutsbesitzer von Gaudede, erkennt bei Malnow, Förster. — Sofor, Schloße (Weiß), Magistrat, Schulbauer, Gehalt 180 Mark, freie Wohnung 72 Mark, Brennholz 60 Mark, Nebenkosten 30 Mark, zusammen 342 Mark. — 1. Januar 1899, Stargard (Pomm.), Kaiserliches Postamt, Postschaffner, 800 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — 15. November 1898, Stargard (Pomm.), Magistrat, Polizeisefergent, 1000 Mark Jahresgehalt, 100 Mark jährliche Wiederschädigung und außerdem freie Uniformstücke, das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mark bis zu 1500 Mark. — 1. Januar 1899, Stettin, Kaiserliches Postamt 8, Postschaffner, 800 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — 1. April 1899, Rittergut Krühne bei Störlitz (Perjante), Rittergutsbesitzer von Gaudede, erkennt bei Malnow, Förster. — Sofor, Schloße (Weiß), Magistrat, Schulbauer, Gehalt 180 Mark, freie Wohnung 72 Mark, Brennholz 60 Mark, Nebenkosten 30 Mark, zusammen 342 Mark. — 1. Januar 1899, Stargard (Pomm.), Kaiserliches Postamt, Postschaffner auf Pferde und Kinder, doch bleibt es den Kreiscommissionen unbenommen, aus eigenen oder aus Mitteln der landwirtschaftlichen Vereine auch Preise zur Prämierung von Schafen und Schweinen auszusetzen. Die Prämierungen aus Staats-, Provinzial- und Landwirtschaftskammer-Mitteln sollen bei den Gruppenchauen ausschließlich Kleingrundbesitzern, die anderen Preise, namentlich Ehrenpreise, auch den Großgrundbesitzern zuerst werden. Auf Bezirks- und Provinzialschauen haben alle Aussteller gleichen Anspruch auf die ausgegebenen Preise. Soweit die wichtigsten Vorschläge des Entwurfs, um dessen unveränderte Annahme Referent batte. Nach längerer Debatte, die sich namentlich auf die Abgrenzung der Prämierungsfähigkeit zwischen Groß- und Kleingrundbesitz erstreckte, wurde die Vorlage mit einer unverständlichen Aenderung angenommen.

Kunst und Wissenschaft.

Breslau, 8. November. Die neue Oper des Neapolitaner Alfano, betitelt "An der Quelle von Enjir", hat bei ihrer ersten Aufführung im hiesigen Stadttheater heute großen Erfolg errungen. Die eigenartige Musik gefiel allgemein.

## Vermischte Nachrichten.

Die Affäre Grünenthal dürfte noch eine sehr verwirrende werden, da sich die Behörden weigern, etwas von dem beschlagwürdigen Vermögen des Obersfaktors herauszugeben. An dieses erheben aber außer dem Fiskus noch Ansprüche Frau Grünenthal und Ella Götz, welche letztere dem Obersfaktor eine Summe von 22 000 Mark von dem zu ihrer Sicherstellung ihr schon vor langerer Zeit übergebenen 52 000 Mark getrieben hat. Die Angelegenheit dürfte nun so geregelt werden, daß über das Vermögen Grünenthal's Konkurs verhängt wird und die Gläubiger — in diesem Falle der Fiskus, Frau Grünenthal und Ella Götz — im Verhältnis ihrer Forderungen partizipieren.

Eine Angeklagte im Brautstaat — das dürfte denn doch nicht dagegen sein! Ein Fräulein B. aus Nürnberg war dieser Tage an einem Uhr Vormittags vor das dortige Schöffengericht geladen, um sich — wegen Körperverletzung — zu verantworten. Sie hatte nämlich eine ganze Familie, Namens Müller, mit der Schleierhantel mißhandelt. Die Angeklagte war auch rechtzeitig

zur Stelle, doch bat sie den amtierenden Richter, er möge sie doch entlassen wieder entlassen, da sie um zehn Uhr Hochzeit habe. Der menschenfreudige Beamte erfüllte auch diese Bitte unter der Bedingung, daß Fräulein B. um 11 Uhr wieder zu erscheinen habe. Da die streitfähige Dame aber um die festgesetzte Zeit das Wiederkommen verzauberte, wurde die Verhandlung auf Nachmittags 3 Uhr verlegt und zugleich gegen die Angeklagte ein Vorlesungsbefehl erlassen. Punkt drei Uhr fuhr nun vor dem Portal des Justizpalastes eine elegante Kutsche vor, der in Begleitung eines kriminalbeamten die Braut entstiegen, angethan mit dem Hochzeitskleide, dem Wyrthenkranz und dem Brautschleier. Als die Angeklagte in diesem Aufzug den Gerichtsstadt betrat, brach begreiflicher Weise unter der zahlreichen Zuhörerchaft ein Sturm der Heiterkeit los, so daß sich der Präfekt genötigt sah, hiergegen energisch zu protestieren. Das Resultat der Verhandlung war, daß der Honigmonat der jungen Frau durch eine zehntägige Gefängnisstrafe demnächst unterbrochen wird. Während im Justizpalast das Ungewitter über dem Haupt der verschleierten Braut losbrach, verließ ihr Brautgang in einer benachbarten Wirthschaft hinter dem Bierkrug. Nach beendigter Verhandlung ging's per Wagen wieder nach Hause, diesmal jedoch in Begleitung des auf eine harte Geduldsprobe gestellten Brautgangs. Hierauf konnte nunmehr die fröhliche Einsegung des bereits standesamtlich verhinderten Paars erfolgen. Der glückliche Ehemann hat da jedenfalls eine recht energische Frau bekommen.

Das Wasserloch und die Lichtkasten der Pariser Weltausstellung erfährt im "Gesetz" schon jetzt eine ausführliche Beschreibung. Die Anlagen werden sich im Hintergrunde des Marsfelds neben dem gewaltigen Elektricitätsvalaste befinden und gleichsam den Eingang zu diesem bilden. Das Wasserloch wird eine Fassade von 127 m Höhe erhalten, unregelmäßig die Höhe der Säulenhallen, die den Zutritt zu den 140 m langen Ausstellungsgalerien bilden werden. Die Ausführung dieser Anlagen ist dem Baumeister Paulin anvertraut worden, der als einer der hervorragendsten französischen Architekten gilt; er hat bereits den Alten großen Preis von Rom, eine Ehrenmedaille im Salon, den Großen Preis der Ausstellung von 1889 erhalten, ist Professor der Ecole des Beaux Arts und auch als Erster aus dem Wettbewerb für die kommende Weltausstellung hervorgetreten. Das Hauptmotiv seines Planes für das Wasserloch wird von einem großen Bogengang gebildet, der zu einer ungeheuren Nische führt, die umschließt ein weites Becken, aus dem das Wasser in kolossal Massen ausströmt, um die treppenartig darunter liegenden Bassins zu speisen, in die das Wasser in Bassinen herunterstürzt. Aus dem Bogengang selbst soll sich ein riesenharter Wasserfall von 10 m Breite ergieben, dessen Giebeln an die großen Wasserfälle der Schweiz oder der Pyrenäen gemahnen soll. So verlegen die Anstrengungen klug, so wird man sie doch nicht für ganz übertrieben halten, wenn man erfährt, daß eine Wassermenge von 2000 Litern in der Sekunde dem Hauptbecken entströmen soll. Ursprünglich sollte das Wasser wieder nach der Seine zurück geleitet werden. Nach einem neuen Plan aber wird es wieder zu dem Wasserloch hinaufgehoben, um von Neuem den Bassinen zuzufüllen. Vor der Mitte des Hauptbogens wird sich eine 10 m hohe Gruppe erheben, den Genius des Fortschritts darstellend, der den Schleidrian mit Füßen tritt und die Menschheit der Zukunft entgegenführt. Der Kreis der großen Nische wird mit bildergeschmückten Säulenhallen eingefasst werden, die oben eine Bildung tragen, aus der Sirenen, Najaden und anderen sagenhaften Gestalten der Wasserstille herabhängen, sonst sagenhaften Gestalten in menschlicher und tierischer Form sind auf der ganzen Anlage als Wasserträger und Wasserpeiter ausgestreut. Der Abschluß des großen Bogenganges wird durch ein ungemein prächtiges Wappen der Republik gebildet, von riesenhaften Figuren getragen und von einem halb muschel-, halb rumpfförmigen umgestürzten Schiff überhöht. Bis zu der Höhe dieses Wappens erblickt man überall rieselnde und stürzende Wasserstrahlen. Rechts und links vollständigen weitere Säulenhallen das Bild des Ganges. Beim Eintritt der Dunkelheit wird dieser Neptuns-Palast in feenhaften Lichte erleuchtet und einen würdigen Zugang dem steilem Elektrizität bilden.

Ein Verein für Handlungskommiss von 1858 (Kaufmännischer Verein) in Hamburg. Durch die kostenfreie Stellenvermittlung dieses Vereins sind in den ersten Monaten dieses Jahres 5136 Stellen besetzt, gegen 4654 in der gleichen Zeit des Vorjahrs; bis jetzt sind mithin in 1898 bereits 482 Stellen mehr vermittelt worden. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen für die fortgesetzte Ausdehnung des 58er Vereins. Der Mitgliederstand, der sich am 1. Januar d. J. auf 53 951 Angehörige stellte, weist bis Ende Oktober d. J. eine Neuauflage von 8893 Mitgliedern auf, gegen 8802 in den ersten 10 Monaten des Vorjahrs. Die verschiedenen Wohlfahrtsanstalten zeigen eine günstige Weiterentwicklung.

Rassel, 9. November. Im Dorf Großbuchsiedlung sind durch mit Streichhölzern spielende Kinder 21 Gebäude niedergebrannt. Ein Kind und die ganze Familie sind dem Brande zum Opfer gefallen. Ein Kind wird vermisst.

Pößneck, 9. November. Die Flanellfabrik von Rosner ist gänzlich niedergebrannt. Über 200 Arbeiter sind brodlos geworden.

Brüssel, 9. November. Beim Baggen des Scheldeflusses bei den Antwerpener Südtätern wurden drei große mit Dynamit gefüllte Behälter heraußgefördert.

London, 10. November. Bei dem üblichen Festzettel des neuen Lordmayors zur Feier des getätigten Amtsantritts sind besonders zwei allegorische Wagen aufgefahren, von denen einer das britische Reich vom Kap bis Kairo mit den Gestalten Gordons, St. Georges und anderer darum verdienter Männer darstellt. Der andere glorifizierte die anglo-amerikanische Verbündung. Die Wagen wurden von der großen Zuschauermenge stürmisch begrüßt.

## Städtischer Viehhof.

Stettin, 10. November. (Original-Bericht.) Auftritt: Wochenviertel bis Mittwoch Abend: 230 Minder, 250 Kälber, 380 Schafe, 946 Schweine, 2 Ziegen. Donnerstag bis Mittags 12 Uhr: 39 Minder, 59 Kälber, 41 Schafe, 198 Schweine.

Bezahlt wurden für 50 kg. (100 Pfund)

Schlachtgut:

Minder: a) vollfleischige, aus-

gemästete, höchste Schlachtwerts — bis —, b) junge fleischige, 7 Jahr alt bis 52, c) ältere ausgemästete jüngere Färsen und Kühe 49 bis 50, d) mäßig genährte Färsen und Kühe 48 bis 51, e) gering genährte Färsen und Kühe 46 bis 47.

Kälber: a) frische Kälber (Vollmilchmaß) und beste Saugfälber 60 bis 61, b) mittlere Mästfälber und gute Saugfälber 58 bis 59, c) geringe Saugfälber 57 bis 58, d) ältere gering genährte Kälber (Treffer)

bis —.

Schafe: a) Mästfälber und jüngere Mäst-

hammel — bis —, b) ältere Mästfälber 55, c) mäßig genährte Färsen und Kühe 54 bis 55.

Schweine: a) frische Kälber (Schlachtwerts)

8,28 B. Hasen per März 5,95